

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 28 (1883)  
**Heft:** 3

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 3.

Erscheint jeden Samstag.

20. Januar.

**Abonnementspreis:** jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — **Einsendungen für die Redaktion** sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Einladung zum Abonnement. — Der Geschichtsunterricht durch Biographien. II. — Totenliste. — Selbständigkeit, Freiheit und Selbsttätigkeit des Lehrers in Erziehung und Unterricht. I. — Korrespondenzen. Winterthur. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Festbericht. — Druckfehler. —

## Einladung zum Abonnement.

Nachdem der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins in Nr. 50 der Lehrerzeitung die Abonnementserhöhung seines Organs von 4 auf 5 Fr. begründet hat, erlaubt sich auch die unterzeichnete Redaktion zu neuen Abonnements einzuladen. Das Blatt wird in der bisherigen Weise fortgeführt werden und auch fernerhin darauf hinzuwirken suchen, dass die Unterschiede in der Volksbildung verschiedener Teile unseres Landes verkleinert werden, damit die Eidgenossen sich unter einander besser verstehen lernen und die Wohlfahrt unseres Landes sich erhöhe.

*Wir machen noch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Abonnenten der Lehrerzeitung ohne weiteres auch Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins sind.*

Ferner erinnern wir daran, dass nur bei der Post oder bei der Expedition in Frauenfeld und nicht bei der Redaktion auf das Blatt abonniert werden kann.

*Die Redaktion.*

## Der Geschichtsunterricht durch Biographien.

### II.

Nun liegt uns nichts ferner als behaupten zu wollen, dass Biographien von bedeutenden Persönlichkeiten nicht in die Volksschule hineingehören. Nur das halten wir für schädlich, wenn durch die biographische Behandlung des Geschichtsunterrichtes das Hauptgewicht auf einzelne Persönlichkeiten verlegt wird statt auf die allmälige Entwicklung der Meinungen und Lebens- und Weltanschauungen in der Masse des Volkes. Kaum etwas anderes ist ja in der Kinderschule so geeignet, zu gutem Tun anzufeuern und vor dem Bösen in allen seinen Formen zu warnen wie das Leben derer, die in der Entwicklung ihrer Ideen wie in ihren Schicksalen gleichsam Personifikationen oder Zusammenfassungen von ganzen Geschlechtern oder Völkerstämmen gewesen sind. Aber solche Biographien müssen entweder als Kunstwerke wirken und dann gehören sie

ins Gebiet des Sprachunterrichtes, oder sie haben eine ethische Aufgabe und dann sind sie die wirksamsten Hilfsmittel für den Moralunterricht, für die Tugendlehre. So sind sie ja auch von jeher verwendet worden. Wie viele bedeutende Männer haben nicht aus Plutarch's Lebensbeschreibungen langdauernde und mächtig nachwirkende Anregungen zum eignen Handeln gezogen! und wie gern greift immer wieder die Jugend zu solchen Biographien, wenn sie wenigstens gut geschrieben und der geistigen Entwicklungsstufe des Lesers angepasst sind!

Wenn das der Fall ist, wenn die Biographie ein Kunstwerk ist, dann wirkt sie auch wie ein solches. Diese Wirkung hängt dann weniger von der objektiven Wahrheit ab als davon, dass die Erzählung einfach verständlich, innerlich wahr ist. Von der Geschichte verlangen wir diese objektive Wahrheit, und bekanntlich ist vor ihrem scharfen, kalten Licht manches, sehr vieles verblasst und als Dichtung erfunden worden, was uns in unserer Kindheit erfreute, begeisterte und zu edlem Handeln anfeuerte. Zahllos ist das biographische Detail, das uns einst fesselte und anregte und das vor der wissenschaftlichen Forschung sich verflüchtigt oder als poetische Zugabe herausgestellt hat. Es geht den einzelnen Personen wie den Völkern, sie werden um so mehr von Sagen umspinnen, je weiter sie in der Zeit hinter uns liegen.

Nun halten wir dafür, es dürfe im Geschichtsunterricht eine Sage nicht und unter keinen Umständen als Tatsache, als geschichtliches Ereignis behandelt werden; aber wir halten ebenso sehr dafür, dass der poetische Duft, der die Helden des Menschengeschlechtes und die Urzeit der Völker umspinnt, nicht abgestreift werden darf, ohne dass ein grosser Teil der Anregung und der Nachwirkung des Unterrichtes mit ausgelöscht wird. Wir halten dafür, dass die Schule auch der Kunst gerecht werden muss und nicht bloß der Wissenschaft, soll sie wenigstens ganze Menschen erziehen.

Schon in der Sprache freilich müssen sich Darstellungen des mehr oder weniger sagenhaften Verlaufes von

Episoden aus dem Leben der einzelnen wie der Völker von geschichtlichen Darstellungen unterscheiden. Die Urgeschichte der Schweiz in der naiven, altertümlichen Sprache Tschudi's oder in der poesievollen Darstellung Schiller's ist unendlich wirksamer als eine entsprechende Erzählung im feinsten, neuesten Schriftdeutsch oder in der klarsten wissenschaftlichen Abwägung und Auseinanderlegung.

Man lese Homer's Ilias in der Vossischen Übersetzung einmal und dann in einer jener prosaischen Darstellungen, wie sie zum Gebrauche und zur Belehrung der Jugend gemacht worden sind — wir haben allemal das Gefühl gehabt, dass diese modernen prosaischen Erzählungen den Eindruck zurücklassen, dass die geschilderten Zustände roh und unsittlich gewesen seien, während die poetische Darstellung auch in den etwas holperigen Versen eines Voss uns mit den Vorstellungen einer naiven, ideal-natürlichen Welt erfüllt, uns erfreut und über das Unbehagen des Augenblicks erhebt.

So wünschen wir auch die Biographien für die Jugend. Die Schlacken, die jedem Menschen anhaften, seien abgestreift, das Lesen erfreue wie der Genuss eines Kunstwerkes, oder es rege an zu Menschenliebe und zur Bürger-tugend! Die Geschichte aber als ein wissenschaftliches Fach überlasse man Besonderen und einem Alter, das entwickelt genug ist, um das verschlungene Netz der historischen Ereignisse zu entwirren und zu begreifen, das sich geistig angeregt fühlt durch den Gang der Ereignisse und nicht bloß im Gedächtnis in Anspruch genommen. Nur wenn auch in diesem Gebiete Kunst und Wissenschaft berücksichtigt werden, kommen Gemüt und Verstand gleichmässig zu ihrem Recht.

#### TOTENLISTE.

In Dr. *Augustin Keller*, der den 9. d. in Lenzburg im Alter von über 78 Jahren gestorben, ist einer der populärsten Staatsmänner der Schweiz aus dem Leben geschieden. In hunderten von Häusern, nicht bloß im Aargau, sieht man sein Bild, hübsch eingerahmt, an der Wand hängen, und in zahlreichen Schulbüchern findet schon die Jugend Produkte seines Geistes, Erzählungen und Gedichte. Keller vereinigte in sich den Schulmann und den Politiker. Und in der Tat kann ja der erstere nur zu einer rechten Wirkung gelangen, wenn er den Gang des öffentlichen Lebens nach seinem Wesen zu erfassen vermag, und der Staatsmann muss, zumal in unseren staatlichen Verhältnissen, das Schulwesen kennen, will er für die Zukunft wirken. In beiden Richtungen hat der Verstorbene tiefe Spuren seines Daseins hinterlassen.

Augustin Keller wurde am 10. November 1805 im Freiamter Dorfe Sarmenstorf geboren. Seine Eltern waren strengkatholische brave Bauersleute, Augustin das älteste von elf Geschwistern. Er sollte ein Schreiner werden; allein sein Grossvater mütterlicherseits bestimmte, dass er studiren müsse und zwar sollte er „geistlich werden“. Nach Absolvierung der Kantonsschule fanden indes seine

Lehrer, dass er besser zum Philologen passe und so studirte er in den Jahren 1826—30 auf den deutschen Universitäten München, Breslau und Berlin Philologie, Philosophie und Pädagogik. Er war ein tätiges Mitglied der Burschenschaften und hat als wiederholter Sprecher derselben an ihren idealen Bestrebungen Anteil genommen; dabei war er ein fleissiger Student und löste zweimal preisgekrönte wissenschaftliche Aufgaben. Im Herbst 1830 kehrte Keller in seine Heimat zurück.

Im Herbste 1831 bestand er in Luzern mit Erfolg die Staatsprüfung für eine Professur der Philologie und deutsche Literatur am Gymnasium und bekleidete diese Stelle bis 1834, wo er durch Berufung der Regierung Direktor an dem damals in Lenzburg befindlichen aargauischen Lehrerseminar wurde. Nach zehn Jahren siedelte das Institut, welches grösserer Räumlichkeiten bedürftig wurde, in die leerstehenden Gebäude des aufgehobenen Zisterzienser Klosters Wettingen über. Hier war Keller's Lieblingsidee die Verbindung der Landwirtschaft mit dem Unterricht und mit eigenem Beispiel vorangehend, gab er im Lehrsaale Unterricht und zog an der Spitze seiner Zöglinge hinaus aufs Feld mit Sense, Sichel und Karst. Bis 1856 blieb er in Wettingen.

Durch diese seine Tätigkeit als Lehrer und Direktor des Seminars gewann Keller in hohem Masse die Achtung und Liebe seiner Zöglinge, aber dass er auf die praktische landwirtschaftliche Betätigung seiner Schüler ein so grosses Gewicht gelegt hat, wie er es getan, ist vielleicht im ganzen für den Aargau nicht von guten Folgen gewesen, indem die Lehrerschaft dadurch an Ansehen beim Volk eher verloren als gewonnen hat. Es ist nicht jedem gegeben, wie es K. möglich gewesen sein soll, am Morgen früh vor der Schule auf dem Felde angestrengt zu arbeiten, ohne dass die Tätigkeit in der Schule an Frische und Lebendigkeit verliert, und die menschliche Natur bringt es mit sich, dass gar zu leicht über dem Streben nach materiellem Erwerb die idealen Güter hintangesetzt werden. Was ist aber der Lehrer ohne idealen Schwung? Das Volk fühlt es auch, wenn dieser Mangel in der Schule sich bemerkbar macht, und darunter leidet die Schule selber. Es lag aber diese Betonung der praktischen Landwirtschaft in der Lehrerbildung im Geiste der Zeit, und K. brachte sie bloß durch sein energisches Wesen zu einem besonders prägnanten Ausdruck.

Der Dahingeschiedene hat übrigens nicht bloß als Seminardirektor einen Einfluss auf den Gang des aargauischen Schulwesens gewonnen, sondern vielleicht ebenso sehr als Mitglied der Behörden, wie des Kantonsrates; denn wenigstens während der ersten Zeit seiner Wirksamkeit, vor 1852, war der Beamtenausschluss noch nicht erfunden. Dreimal wurde er in den Regierungsrat gewählt, 1837, 1852 und 1856; aber erst diese letztere Wahl nahm er an, weil vorher kein passender Nachfolger in der Seminardirektorstelle gefunden wurde. Sein Freund Kettiger übernahm nun dieses Amt.

Von der Gründung des eidgenössischen Polytechnikums bis zu seiner Reorganisation im Jahre 1881 war Keller Mitglied des schweizerischen Schulrates.

Beim grossen Publikum ist der Verstorbene durch seine *politische* Tätigkeit noch bekannter geworden als durch seine *pädagogische*. 1836 trat er zum ersten Mal als Verteidiger des schweizerischen Asylrechtes vor den Volksversammlungen zu Wohlenschwyl und Reiden auf. Auf der sogenannten Badener Konferenz vereinigten sich sieben Kantone gegen die Übergriffe der römischen Kurie, der Aargau beschränkte das Verwaltungsrecht der Klöster und verlangte von den Geistlichen den Eid auf die Verfassung, den diese verweigerten. Es folgte eine Verfassungsrevision (die jedoch erst im zweiten Entwurfe am 5. Januar 1841 mit Mehrheit angenommen wurde). Das Freiamt erhob sich zum Aufstande, allein nach kurzem Gefechte wurde am 10. Januar 1841 der Freiamter Landsturm bei Villmergen durch die Regierungstruppen auseinander getrieben. Am 13. Januar 1841 hielt Keller vor dem Grossen Rate seine denkwürdige Rede für Aufhebung der Klöster, welche den Aufstand angestiftet hatten, und mit 115 gegen 9 Stimmen wurde der Antrag angenommen. Vergebens protestirten die Urkantone, der päpstliche Nuntius und der Kaiser von Österreich vor der Tagsatzung, Keller rechtfertigte das Vorgehen des Aargau in einer Denkschrift und persönlich als Ehrengesandter vor den Abgesandten der Stände, wo die aargauischen Deputirten die Alternative stellten: der Aargau oder die Klöster. Die Klöster blieben aufgehoben, allein Luzern antwortete mit der Berufung der Jesuiten, worauf Keller im Sommer 1844, wiederum als Ehrengesandter, vor der Tagsatzung in glänzender Rede den Antrag stellte, die Gesellschaft Jesu von Bundeswegen aus der Schweiz auszuweisen. Dieser Antrag fand heftigen Widerstand und erst durch die gewaltsame Auflösung des Sonderbundes im Jahre 1847 wurde das Ziel erreicht.

An der Neugestaltung des Bundes hat Keller immerfort lebhaften Anteil genommen. Zum Mitglied des Ständerates gewählt, sass er in dieser Behörde bis 1854, wo er dann in den Nationalrat übertrat, in welchem er bis 1866 wirkte. Als Präsident desselben hielt er 1858 die Eröffnungsrede bei der Einweihung des neuen Bundespalastes. Von 1867—1881 war er wieder Mitglied des Ständerates, 1871/72 dessen Präsident. In aller Erinnerung ist seine Tätigkeit als Führer der schweizerischen Altkatholiken. Man weiss auch, wie er nicht blos in den Ratsversammlungen gegen das Pfaffentum und den Jesuitismus auftrat, sondern in schneidiger Weise gegen die Dunkelmänner und ihre Tendenzen in Staat und Schule schrieb, und so ist es nicht zu verwundern, dass er ein reiches Mass von Hass hat ertragen müssen.

Ende 1881 legte der Verstorbene seine Ämter nieder; denn es begann allmählig die Nacht seinen hellen Geist zu umschatten. Dem Grossen Rat des Aargau gereicht es für immer zur Ehre, dass er seine Entlassung als Regierungsrat

nicht annahm, sondern ihn, dem der Kanton mehr zu verdanken hatte als jedem Lebenden, nur auf unbestimmte Zeit, d. h. bis an sein Lebensende, beurlaubte. So ist er denn auch als Regierungsrat am 11. d. in Lenzburg von zweitausend Männern zu Grabe geleitet worden, an dem Orte, wo er fast ein halbes Jahrhundert früher seine Tätigkeit als Seminardirektor begonnen hatte.

### Selbständigkeit, Freiheit und Selbsttätigkeit des Lehrers in Erziehung und Unterricht.<sup>1</sup>

(Von G. S. in S.)

*Motto:* 1) Was man einem irgend wie gebildeten Manne (z. B. dem Lehrer) sagt, *wie* er es machen müsse, das macht er gewiss schlecht. *Dinter.*  
2) Suchet die Wohlfahrt in der Freiheit, die Freiheit in dem Adel der Seele. *Thucyd. II, 43.*

#### I.

Es gibt Gedanken, Anschauungen, *Gefühle*, Bestrebungen und *Ziele*, welche so alt sind als die Menschheit und darum in der Geschichte in den mannigfaltigsten Formen, unter *allen* Ständen, in *allen* Lebensaltern und in den *verschiedenartigsten* Verhältnissen immer und immer wieder auftauchen, verkümmern oder sich normal entwickeln, je nachdem ihre äusseren Lebensbedingungen erfüllt oder nicht erfüllt sind. Hiezu gehört auch das Streben nach *Freiheit*, *Licht* und *Recht*. So hat der Drang nach Freiheit und Recht, wie die beste Lehrmeisterin, die Geschichte, es uns deutlich zeigt, seine ewige Keimkraft auch unter den Vertretern des *Lehrstandes* bewiesen und macht sich jetzt noch geltend so gut wie einst im Nähr- und Wehrstande, besonders, wann und wo dieser Drang unterdrückt und gewaltsam gefährdet wird. Der Verfasser dies ist ferne davon, den geschichtlichen Nachweis hievon leisten zu wollen; er stellt sich vielmehr auf den praktischen Boden der Gegenwart und will den *Quellen der Freiheit und Knechtschaft* nachforschen und in gedrängter Kürze das *Wesen* der wahren *Freiheit* und ihren *Segen* charakterisiren.

Schon vom psychologischen Standpunkte aus ist der Trieb nach Freiheit ein sehr leicht erklärlicher; strebt doch der Keim, der so viele Ähnlichkeit mit dem aufstrebenden Geiste des Menschen hat, vermöge seiner geheimnisvollen Kraft aus dem dunklen Schosse der Erde dem Lichte entgegen — Befreiung von einer beklemmenden Hülle ist sogar den bewusstlosen Geschöpfen eigen, noch viel mehr aber den bewussten. Jedes *Individuum* sehnt sich wie billig, oft aus inneren, oft aus äusseren Ursachen, mit Recht oder Unrecht, nach mehr Geltung, Achtung, Freiheit, so besonders derjenige Stand, dessen niederste Vertreter, die Elementarlehrer, wenigstens „Unteroffiziere“ sein sollen und sind „im Heere des Fortschrittes“. In diesem Umstande liegt der Grund davon, dass die obersten Vertreter des Erziehungswesens auf solide, allseitige Bildung der Lehrer, des Lehrstandes in seiner Gesamtheit dringen; denn in ihr ist der Stein der Weisen zu finden, der im Schmelztiegel praktischen Ringens und selbstständigen Strebens gewonnen wird, und gerade wie *wahre* Freiheit auf politischem Gebiete nur *dann* von bleibendem Segen begleitet wird, wenn sie wohl *vorbereitet* und *verdient*, sowie auch gehörig von oben kontrolirt worden ist, so kann die *Unabhängigkeit, resp. Freiheit des Lehrstandes* nur dann lohnende Früchte für die ferne Zukunft erzeugen, wenn sie

<sup>1</sup> Konferenzvortrag, laut Beschluss publizirt.

durch *Tüchtigkeit, Solidität*, überhaupt durch gewissenhafte, planmässige *Strebsamkeit* und *Selbstzucht* erworben (erkämpft!), verdient und durch sich selbst befestigt wurde.

**I. Selbständigkeit** ist die *conditio sine qua non* des oben in erreichbarer Ferne aufgesteckten Zieles, d. h. der wahren Freiheit des Lehrers. Wo liegen nun die Quellen zu dieser verhängnisvollen, aber segensreichen *Selbständigkeit*? Antwort:

1) In des Lehrers Gesamterziehung vom Elternhause an bis zur Zeit der Selbsterziehung (nach dem Austritt aus seiner Bildungsstätte);

2) in seinem weitem Bildungsgang und

3) in der Summe aller übrigen, auf sein ganzes Denken, Fühlen und Wollen intensiv einwirkenden Faktoren (Behörde seines ersten Wirkungskreises, befreundete Kollegen etc., Stellen in Land und Stadt).

**II. Hat der Lehrer während einer Reihe von Jahren, in verschiedenen Stellen und Stellungen seine gewissenhafte Strebsamkeit, Tüchtigkeit, überhaupt seine Selbständigkeit (Solidität) in jeder Beziehung bewiesen, es also zu einer relativen Autorität, d. h. zur Achtung in und ausser der Schule, gebracht; hat er sich dadurch der Freiheit würdig gezeigt, so soll seine Leistungsfähigkeit von den über ihm stehenden Behörden dadurch praktisch verwertet werden, dass man ihm in den laut Gesetz und Verordnung zulässigen Funktionen in Unterricht und Disziplin volle Freiheit gewährt, ihn also formell und faktisch auf seinem engern Wirkungsfelde (Unterricht und Erziehung) frei schalten und walten lässt, so dass er weder in seiner geistigen Entwicklung, noch in seinen politischen, religiösen und pädagogischen Anschauungen irgend wie gehemmt und ebenso wenig von aussen durch pedantische Vorschriften und allzudetaillierte Reglemente in seinem redlichen, gewissenhaften Streben aufgehalten wird. Besonders würden Zwangsregeln methodischer Natur seine Selbsttätigkeit im Dienste des Wahren, Guten und Schönen lähmen oder vielleicht gar ertöten.**

**III. Selbsttätigkeit, die sich in gewissenhafter, treuer Pflichterfüllung, steter Vervollkommnung, in wahren, immerfort erneutem Fortbildungstrieb äussert, ist die lohnende Frucht der wahren und verdienten Freiheit. Das sicherste Kennzeichen ihres Vorhandenseins liegt in der Bescheidenheit des Lehrers, in den Belegen seines Erfolges (Examina, Avancement), in seiner Arbeitsfreudigkeit im Berufsfelde, die gekrönt wird durch unbedingtes Zutrauen von Seite der Behörden und Eltern. In diesem gegenseitigen Zutrauen und der wahren Hochachtung des Lehrers vor den Behörden wurzelt das segensreiche, harmonische Zusammenwirken aller Kräfte (Behörden, Eltern und Kollegen) im Weinberge der Erziehung.**

### I.

Eigentlich sollte niemand den Lehrerberuf erwählen, der nicht von Jugend auf eine planmässig, auf den *Erzieherberuf* vorbereitende Bildung genossen hätte; denn vorzugsweise diese stempelt den Lehrer zu dem, was er werden soll, oder beschützt ihn am nachhaltigsten vor dem, was er als Erzieher nicht sein darf, ein aufgeblasener, eitler oder willensschwacher Mann. Wie ein goldener Faden zieht sich durch die Schulführung oder die Methode manches Lehrers die geistige Persönlichkeit und charakteristische Art und Lehrweise seines eigenen Lehrers und bewusst oder unbewusst kopiert er das daraus, was seiner Zeit als konkretes Bild in seinem jugendlichen Geiste haften geblieben und in seiner Phantasie durch die Zeit der Berufsbildung hindurch fortlebte. Dass eine tiefer wirkende *häusliche Erziehung* hierin ebenfalls bleibende Spuren hinterlassen, braucht keines historischen oder Vernunftbeweises und wird besonders erhärtet durch die Tatsache (vide z. B. Pfeiffer's Schule des 18. und 19. Jahrhunderts und Bio-

graphieen!), dass sämtliche Lehrer „von Gottes Gnaden“ ihre Tüchtigkeit und Selbständigkeit, resp. ihre Arbeitsfreudigkeit und ideale Auffassung des Berufes ihren *Müttern* verdanken. Wohl darum dem Lehrer, dem dieses wertvolle Testament geworden ist; es ist die sicherste Hypothek, die ihm den höchsten Zins und Zinseszins abwirft. Dass hierbei eine *gesunde, religiöse, gemütbildende Erziehung* als integrierender, vielleicht als wesentlichster und entscheidender Bestandteil *eingeschlossen* sein muss, liegt schon in der Natur der Sache.

Was würde jedoch die beste häusliche Erziehung dem angehenden Lehrer später nützen, wenn sein *Bildungsgang* ein verkehrter wäre? Dieser ist in vielen Fällen ausschliesslich entscheidend. Nicht die Frage allein, ob Seminar- oder akademische Bildung, in ersterm Konvikt oder Externat, ist hier zu erörtern. Besser eine vorzügliche, allseitig anregende, den Fortbildungstrieb entwickelnde Seminarbildung mit praktischen Vortübungen, als eine nicht gehörig überwachte oder gar zu wenig kontrollirte akademische oder Fachbildung, die das verführerische Scheinbewusstsein einimpft, das Ziel schon erreicht zu haben und höher zu stehen als mancher Kollege, der nicht an erster Quelle sass. Aber andererseits auch ja nicht jene mit Recht verpönte Aneignung eines Ballastes von Kenntnissen auf der Schnellbleiche dreijähriger Seminarstudien, denen zugleich noch der Stempel einseitiger Schulmeisterweisheit aufgedrückt ist und die, in klösterlicher Einsamkeit gesammelt und aufgespeichert, als blosse Theorie „grau“ erscheint und sonderbar kontrastirt zum brauchbaren, praktisch nützlichen und zu neuem Forschen und Studiren anregenden Wissen und Können, wie es manche Normal- und Lehramtsschule, manches Pädagogium etc. zu bieten vermögen. Wer also das Glück hat, in den akademischen Hallen der Wissenschaft sich auf den Lehrerberuf für irgend eine Stufe vorzubereiten, der darf sich zum voraus als der Glücklichste schätzen unter Seinesgleichen, besonders mit Rücksicht auf seine spätere, so notwendige Selbständigkeit. Fortuna lächelt ihm schon in der Vorbereitungszeit wohlwollend zu und spendet ihm Gaben, die er erst während seiner praktischen Wirksamkeit recht schätzen lernt. Aber auch *ununterbrochene Studien* nach *irgend einem Plane* bedingen die *Selbständigkeit* des Lehrers. Wer durch äussere Verhältnisse sich allzusehr beeinflussen lässt, seinen Bildungsgang unterbricht durch unmotivirten Berufswechsel, Unschlüssigkeit, Furcht vor Examina etc., der verschreibt sich zum voraus der *Unselbständigkeit*, und seine späteren Projekte gehen nicht selten in die Brüche. Ein treues *Verbleiben* auf dem einmal als gerade, zuverlässig und praktisch anerkannten Bildungspfad, selbst im Falle ökonomischer Hindernisse, kräftigt den Willen, stählt den Charakter und sichert die Basis zu der so segensreichen *Ausdauer* im Streben nach Erreichung eines vorgesteckten Zieles, dem besten Korrektiv der spätern Selbständigkeit des Lehrers.

Ausserst fruchtbar für die Selbständigkeit des angehenden Lehrers ist **unter gewissen Verhältnissen** der mancherorts eingeführte Modus, nach welchem der Lehramtskandidat, der seine obligatorischen Studien absolvirt hat, noch ein Provisorium von 2—3 Jahren durchzumachen und seine ersten, entscheidenden, pädagogisch praktischen Sporen sich innerhalb dieses Zeitraumes zu erwerben hat. Trotz des eisernen Zwanges von aussen reift sein Charakter so eher der Selbständigkeit entgegen, als wenn er sofort nach dem Austritt aus seiner Bildungsanstalt auf sich selbst angewiesen ist. Auch hier gilt es: *Schritt für Schritt* zur Freiheit hinan!

Von eminentem Einfluss hinsichtlich des noch bildungsfähigen jungen Lehrers ist endlich auch die *Atmosphäre*, in die er am *Anfang seiner Praxis* tritt. Ist sie gesund, hat er oft anregenden, belehrenden Umgang, so lernt er bald den klimatischen Wechsel zwischen strenger Konviktkontrolle und

freien, unbeaufsichtigten Lebens als einen sehr wohlthätigen erkennen, schätzen und verwerten, bereichert seine Kenntnisse mit Bienenfleiss allmählig aus *eigenem Antrieb* und sucht, eingedenk des Dichterwortes: „Ohne die Tat ist Wissen wie ohne Honig die Biene! Sage der müssigen: Warum schwärmst du müssig und stichst?“ — auch anderen in Konferenzen, in Vereinen, wissenschaftlichen Gesellschaften durch Vorträge etc. hie und da etwas von seinem Wissensschatz in uneigennütziger Weise zu spenden. Es wächst auch in ihm „der Mensch mit seinen höheren Zwecken“. Er wird selbständig *in und ausser* der Schule. Die äussere Anerkennung nimmt beständig zu. Das Selbstbewusstsein blüht und reift nach langer, harter Arbeit zu ununterbrochener *Selbständigkeit* heran. „Steter Tropfen höhlt“ auch hier „den Stein.“

In ähnlicher Weise tragen edle, tüchtige Kollegen, treffliche, noble Behörden und Schulfreunde oft vieles bei zur *Selbständigkeit* des Lehrers. Einem jüngern Lehrer sollte darum oft ein so zuverlässiger Mentor an die Seite gestellt werden, der ihn zwar nicht ängstlich jeden Moment vor einem Fehltritte warnte, wohl aber ihn kräftigte, ihm das notwendige Mass von Vertrauen einflösste, unter Hinweis auf das in der Ferne winkende Ziel der *Selbständigkeit* — und — Freiheit! Dass manche zufälligen Nebenumstände, wie körperliche Leiden, ängstliche Bevormundung, aufreibende finanzielle Bedrängnis in der Tilgung von drückenden Studienschulden, oder unüberlegte frühe Heirat etc., ihm oft ein Grab seiner Selbständigkeit bereiten, bedarf kaum der Erwähnung. Nach des Verfassers Dafürhalten besteht die oberste Pflicht der Kollegialität auf Seite älterer, bewährter Lehrer in einer Art Patronat gegenüber jüngeren, unerfahrenen Kollegen, und selbst Behörden niedern und höhern Ranges könnten und sollten mancherorts in Form von Räten, Ermahnungen segensreicher auf jüngere Lehrer und ihre später sich ausbildende *Selbständigkeit* einwirken, wenn ein kaum den Knabenschuhen entwachsener junger Lehrer vom Spiel des Schicksals in irgend einen verborgenen Winkel verschlagen wird.

Hierher gehört nun auch die *Wahl der Unterrichtsstufe*, für die ein Lehrer passt oder „wie geschaffen ist“. In dieser Hinsicht ist die erste Stätte seiner Wirksamkeit oft entscheidend für seine ganze Carrière. Hierbei muss er auf verschiedenen Arbeitsfeldern seine Versuche machen, um dann sicher auswählen zu können. Wie mancher ist schon etwas Tüchtiges geworden als Elementarlehrer der Kleinen, dem die Disziplin in Oberklassen über den Kopf gewachsen wäre und umgekehrt, und wie viele verdanken ihre Beförderung dem glücklichen Umstande, dass sie anfänglich in einer Gesamtschule ihre Neigung, Befähigung für verschiedene Stufen des Unterrichtes und der Erziehung prüfen, vergleichen und abwägen konnten und darum eine Wegleitung fanden zum spätern sichern Fortschreiten auf der Bahn des Avancement nicht nur bis zur Oberschule, sondern bis zur Real- oder Sekundarschule. *Selbständigkeit* hat demnach ihren Grund sehr oft auch in rein äusserlichen Verhältnissen, in welche der junge Lehrer durch die Macht des Zufalls gestellt wird. Sei darum wachsam — und wähle unter Umständen eine weniger lukrative Stelle, nur, um im Labyrinth deiner Carrière den schmalen Pfad zu finden, der dich zu deiner Berufstüchtigkeit als Elementar- oder Fachlehrer, zur allgemeinen *Selbständigkeit* hinan führt!

(Schluss folgt.)

## KORRESPONDENZEN.

**Winterthur.** Das Schulkapitel Winterthur hat noch nie etwas Apartiges verlangt, seine Beschlüsse durften sich jederzeit sehen lassen. Sollte es diesmal auf eine dürre Haide ge-

raten sein, so wird ja die Mehrheit der übrigen Kapitel entscheiden und es wird sich fügen müssen und zu fügen wissen. Vorläufig glaubte es einen Standpunkt wahren zu sollen, wie es ihn der Würde der Lehrerschaft angemessen hielt und wie er von allen eingenommen werden muss, die nicht wollen, dass unser Begutachtungsrecht zur Lächerlichkeit herabsinke.

Das Kapitel Winterthur verweist auf ein Gutachten, das von der Abgeordnetenkonferenz *sämtlicher Kapitel* im April 1881 dem Erziehungsrate eingereicht wurde, worin die Lehrerschaft ihre aus vielfachen und reiflichen Beratungen sich ergebenden Wünsche betreffend Revision des Lehrplans, soweit er die sprachlich-realistischen Fächer beschlägt, und die Gestaltung der diese Gebiete behandelnden Lehrmittel niederlegte. Der Erziehungsrat trat in der Folge auf die Revision des Lehrplans ein und fasste, wie aus den publizirten Protokollen zu ersehen war, eine Reihe darauf bezüglicher Beschlüsse. Welchen Abschluss diese Beratungen schliesslich fanden, ist der Lehrerschaft nie bekannt gegeben worden. Ob ihre Wünsche ganz oder teilweise Berücksichtigung fanden oder abgelehnt wurden — wir wissen es nicht. So lange das fragliche Gutachten nicht erledigt ist, hat die Lehrerschaft keine Veranlassung, weiter in der Lehrmittelfrage sich auszusprechen; denn sie hat keine Grundlage, auf der sie das tun kann.

Jenes Gutachten, das im wesentlichen auf das bekannte interkantonale Programm fusste, verlangte nun die Erstellung neuer Lehrmittel für die Primarschule auf dem Wege der Konkurrenz, und es war dies das einstimmige Verlangen aller Kapitelsabgeordneten, obschon ja in jenem Zeitpunkt die Lehrmittel von Rüegg und Eberhard längst bekannt waren. Wenn das Kapitel Winterthur auf die Gutachten verweist, so konnte ihm nicht einfallen, etwas Apartiges zu verlangen, sondern es musste sich in Übereinstimmung glauben mit der gesamten Lehrerschaft. Allerdings handelte es sich nicht allein um die Lehrmittel der Elementarschule, sondern mehr noch um diejenigen der Realschule, da für die Gestaltung *dieser* Forderungen aufgestellt wurden, wie sie von keinem der bekannten Lehrmittel berücksichtigt sind. Wenn die fortwährenden Begutachtungen ein Ende nehmen sollen, so wird nötig sein, einmal an einer gegebenen Grundlage festzuhalten.

Das Kapitel Winterthur fand sich veranlasst, noch um so energischer auf die Forderungen jenes Gutachtens hinzuweisen, als die Art und Weise, wie die Lehrmittelfrage vom Erziehungsrate neuerdings in den Schoss der Kapitel gebracht wurde, keineswegs dazu angetan war, Vertrauen zu wecken, sondern den Eindruck machen musste, die hohe Behörde sei selbst nicht im Klaren, wie in Sachen vorzugehen sei. Im November vorigen Jahres wurde bekannt gegeben, es handle sich um die Begutachtung der Lehrmittel für die Realschule, und die Sektionen machten sich rasch an die Arbeit, da die Begutachtungsfrist sehr kurz bemessen war. Allein nun kam die Botschaft, es handle sich auch um die Büchlein der Elementarschule, und in der Kapitelversammlung vom 23. Dezember wurde eine Zuschrift des Erziehungsrates verlesen, worin dieser mitteilte, es handle sich *insbesondere* um die Lehrmittel der ersten Stufe. Innert weniger Wochen war also die Ordre gewechselt worden, und faktisch wusste niemand, gilt nun das eine oder beides.

Mit Bezug auf die Hauptsache, Festhalten an dem Gutachten vom Jahr 1881, herrschte völlige Einstimmigkeit, eine Teilung der Ansichten gab sich nur kund bezüglich der Frage, ob nicht für die Zwischenzeit, d. h. bis zur Erstellung neuer Lehrmittel, die Benutzung von Rüegg oder Eberhard freigegeben werden solle. Die grosse Mehrheit aber fand, so arg pressire es nun doch nicht mit der Entfernung von Scherr's Büchern, dass man deswegen das Obligatorium preisgeben

müsse. Gewiss spielte auch die Befürchtung mit, dass, sei einmal die Einführung eines dieser Lehrmittel für die unteren Klassen gestattet, dann unzweifelhaft auch die oberen Klassen nachfolgen werden.

Die Lehrer unseres Bezirkes lassen sich also nicht durch „die liebe Selbstgefälligkeit oder was es sonst sein mag“ — leiten, sondern wünschen nur eine dem bisherigen Gang der Dinge entsprechende Behandlung der Lehrmittelfrage.

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Zürich.** Der Erziehungsrat erlässt ein Kreisschreiben an die unteren Schulbehörden betreffend Vorsorge für dürftige Schulkinder. Es wird darin auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass infolge missratener Ernten für eine grössere Anzahl Familien im Lande herum die Sorge um das tägliche Brot besonders drückend geworden sei, und die Befürchtung ausgesprochen, dass wohl auch viele Kinder in mangelhaft genährtem Zustande die Schule besuchen oder in wenig schützender Fussbekleidung einen weiten Schulweg zu machen haben. Die Ortsschulbehörden werden ersucht, für die dürftigeren Schüler über Mittag in geeigneter Weise Freitisch zu beschaffen und soweit nötig während des Unterrichtes zweckmässige Fussbekleidung zur Verfügung zu stellen. An die zu diesem Zwecke gebrachten ökonomischen Opfer wird ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt.

Von der auf den Zeitpunkt der Landesausstellung erscheinenden Statistik über das schweizerische Unterrichtswesen werden 70 Exemplare à 8 Fr. subskribirt.

Als zweiter Kanzlist der Erziehungsdirektion wird Herr Schulkandidat A. Huber von Mettmensstetten erwählt und die Besorgung des kantonalen Lehrmittelverlags dem ersten Kanzlisten, Herrn H. Egli, übertragen.

## ALLERLEI.

— *Schweiz. Pestalozzidenkmal.* Für dieses durch ein internationales Komitee angeregte Denkmal sind bis jetzt folgende Gaben bei Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf eingegangen:

1) Betrag einer Sammlung in Burgdorf	83 Fr.
2) Von den oberaargauischen Sekundarlehrern	20 "
3) Gabe von Witwe Riedel, Seminardirektors, in Schlesien	62 "
4) Sammlung von Herrn A. Sansky, Redaktor der „Sächsischen Schulzeitung“ in Dresden	630 "

Summa 795 Fr.

— **Zürich.** Die Firma Orell Füssli & Co. hat die *Schweizerische Lehrmittelanstalt* an Herrn E. Roth-Pfändler aus St. Gallen verkauft.

— **Bern.** Im laufenden Jahr wird das Lehrerseminar des Kantons Bern 50 Jahre alt. Dieses Ereignis soll nächsten Herbst in würdiger Weise gefeiert werden. Die Festschrift soll die Geschichte des Seminars darstellen und wird so ein Seitenstück geben zu der bekannten Geschichte des zürcherischen Lehrerseminars von Erziehungssekretär Grob. Wahrscheinlich wird Seminardirektor Martig die Abfassung derselben übernehmen.

— *Lehrermangel.* Von bestunterrichteter Seite wird dem „Bund“ geschrieben: Eine Korrespondenz von Solothurn brachte unlängst im „Bund“ die Mitteilung, dass im Kanton Solothurn der Überfluss an Lehrern noch nicht so gross sei wie in Zürich und Bern. In Bezug auf den Kanton Bern ist dies nun durchaus unrichtig; denn nicht nur haben wir gegenwärtig keinen Überfluss an Lehrern, sondern es herrscht geradezu Lehrermangel. Letzten Herbst mussten alle verwend-

baren Kräfte, sogar unpatentirte, angestellt werden, um die Lücken einigermassen auszufüllen, und in diesem Jahre wird sich der Lehrermangel noch fühlbarer machen. An Lehrerinnen ist allerdings Überfluss. Für Jünglinge dagegen bietet der Lehrerberuf gegenwärtig wieder Aussicht auf eine sichere Anstellung.

— Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat in Bern geht rüstig ins Zeug; denn nach dem „Bund“ hat er soeben den Entwurf zu einem neuen Gesetze über die bernische Hochschule ausgearbeitet und im Drucke herausgegeben. Eine gründliche Revision des gegenwärtigen Gesetzes, welches noch aus dem Jahre 1834 datirt, war dringend nötig, weil dasselbe mit der fortschreitenden Entwicklung unserer Hochschule nicht mehr im Einklang steht und es angemessen erscheint, die Verwaltung von der wissenschaftlichen Leitung zu trennen und überhaupt die Obliegenheiten und Kompetenzen der Behörden besser abzugrenzen.

Dieser Gesetzesentwurf, welcher selbstverständlich noch vor die Regierung und den Grossen Rat gelangt und der Volkabstimmung unterliegt, enthält manche eingreifende Neuerung. Wir heben daraus einige der wichtigeren Bestimmungen hervor:

Der Besuch der Hochschule steht jedermann frei und ist, ausser für die immatrikulirten Studirenden, unentgeltlich. Die Vorträge werden in deutscher und, in einem billigen Verhältnisse, in französischer Sprache gehalten. Sie sollen so eingerichtet sein, dass entweder das ganze Lehrfach oder ein für sich bestehender Hauptteil desselben in einem Semester vollendet werde. Die Immatrikulation wird erteilt auf Vorweisung:

- 1) Einer Bescheinigung des zurückgelegten 18. Altersjahres,
- 2) eines günstigen Sittenzeugnisses, 3) eines Maturitätszeugnisses aus einem Literargymnasium oder eines Zeugnisses von gleichem Wert.

Für den Beruf eines Apothekers, sowie für den Eintritt in die Tierarzneiabteilung der medizinischen Fakultät genügt ein Abgangszeugnis aus der drittobersten Klasse eines Literargymnasiums; für den Beruf eines Notars die Bescheinigung vollendeter Sekundarschulbildung und für den Beruf eines Sekundarlehrers das Primarlehrerpatent.

Die Professoren werden durch den Regierungsrat auf eine bestimmte Zeitdauer (Maximum zehn Jahre) gewählt; ihre Besoldung beträgt im Maximum 5000 Fr. Einem Privatdozenten, welcher mit Auszeichnung lehrt, kann ein Honorar bis auf 1000 Fr. zugesprochen werden. Das Kollegiengeld der Studirenden darf 30 Fr. per Kolleg nicht überschreiten.

An der Spitze der Anstalt stehen der Senat, der von der Regierung auf zwei Jahre zu wählende Rektor und der Verwaltungsrat. Dem Senate steht die wissenschaftliche Leitung der Hochschule, die Anordnung der Studien und Vorlesungen, sowie die Handhabung der Disziplin über Lehrer und Studirende zu. Er begutachtet die Wahl der Professoren, die Gesuche um Erteilung der Lehrfähigkeit, sowie alle Gegenstände, die ihm von der Erziehungsdirektion oder vom Verwaltungsrat vorgelegt werden. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, welche durch die Regierung aus den wissenschaftlich gebildeten Männern des Kantons gewählt werden. Dieser Behörde liegen u. a. folgende Verpflichtungen ob: Er beaufsichtigt die wissenschaftlichen Hilfsanstalten der Hochschule, wacht darüber, dass die auf dieselbe bezüglichen Gesetze und Reglemente gewissenhaft gehandhabt werden. Er macht bei der Erziehungsdirektion die ihm gut scheinenden Anregungen und stellt sachbezügliche Anträge. Er bestimmt, auf den Antrag des Senates, die Ferien und den Anfang der Vorlesungen und wacht darüber, dass letztere pünktlich begonnen werden. Endlich sorgt er dafür, dass die der Hochschule und den Hilfsanstalten gehörenden Gerätschaften, Lehr-

mittel und Sammlungen in gutem Zustande erhalten bleiben. Der Erziehungsdirektor führt die Oberaufsicht über die Hochschule, den Senat und den Verwaltungsrat. Er wohnt, gutfindenden Falles, den Sitzungen dieser Behörden bei. Die erste Amtsdauer des Senates, des Rektors und des Verwaltungsrates beginnt mit dem 1. Oktober 1883. Auf diesen Zeitpunkt unterliegen sämtliche Professoren, die auf unbestimmte Zeit angestellt sind, einer Wiederwahl. (B. S.)

— *St. Gallen.* Dem Joh. Hagmann von Degersheim, zur Zeit in Leipzig studierend, wurde für Lösung der Preisaufgabe: „Kritik der historischen Schriften Voltaire's“, welche von der Genfer Universität ausgeschrieben worden, der erste Preis von 2000 Fr. zuerkannt.

— Ein Korrespondent des „Vaterland“ schreibt u. a., dass die liberale Staatswirtschaft des Kantons St. Gallen kolossale Summen verschleudere, namentlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens an der Kantonsschule und am Lehrerseminar, ohne grossen Nutzen zu bringen, nur um liberalen Professoren fette Posten zu verschaffen und konfessionellen Unfrieden zu stiften. Die jährlichen Ausgaben für die Kantonsschule könnten besser zur Hebung der Landwirtschaft, der Viehzucht, des Kleingewerbes und der Handwerker benützt werden. — Dazu bemerkt „Der Freimüthige“ trefflich: Dass unsere beiden paritätischen kantonalen Lehranstalten vielen frommen Herren ein Dorn im Auge und dass sie sich auch heute noch nicht mit denselben ausgesöhnt, ist eine alte Geschichte. Immerhin dürfte es dem Korrespondenten schwer fallen, den Beweis dafür zu liefern, dass da konfessioneller Unfriede gestiftet wird. Die „enormen Summen“, welche unser Unterrichtswesen verschlingen soll, lassen wir uns gerne gefallen, liegt es doch vor allem in der Aufgabe des Staates, namentlich des demokratischen Staates, dafür zu sorgen, dass das gesamte Schulwesen allen billigen Anforderungen genüge. Man nehme sich einmal von gewisser Seite vor, diesen Lehranstalten nicht fortwährend ein Bein zu unterstellen, dann wird man sich auch nicht mehr darüber beklagen können, für etwas zahlen zu müssen, das man doch nicht benutzt, und wird auch dem schwachen Besuch keine Krokodilstränen nachweinen müssen.

— *Die deutsche Fachschule für Blecharbeiter in Aue.* Eine der älteren gewerblichen Fachschulen, deren Segen für Gewerbe und Industrie erfreulicherweise in immer weitem Kreise Anerkennung findet, ist die deutsche Fachschule für Blecharbeiter in Aue i. S. Dieselbe ist im Herbst 1877 ins Leben gerufen worden. Sie bietet jungen Leuten der Blechindustrie (Klempnern, Spenglern, Flaschnern, Blechnern), die mindestens zwei Jahre bereits praktisch im Fache gearbeitet resp. gelernt haben, Gelegenheit, sich in möglichst kurzer Zeit theoretische, geschäftsmännische, kunstgewerbliche und praktische Kenntnisse zu erwerben, welche sie befähigen, sich zu tüchtigen Fachmännern heranbilden und den Fortschritten des Faches allenthalben mit Verständnis folgen zu können.

Die Stadt Aue liegt in gesündester Gegend des sächsischen Erzgebirges, am Kreuzungspunkte der Eisenbahnlagen Chemnitz-Adorf und Werdau-Schwarzenberg, inmitten einer bestausgebildeten Fachindustrie. Die betreffenden Etablissements (Eisenhüttenwerke mit Hochofenbetrieb, Eisengiessereien, Emailiranstalten, Eisen-, Messing-, Tombak- und Neusilberwalzwerke, Drahtziehereien, Blechwaren- und Blechbearbeitungsmaschinenfabriken etc.) ermöglichen dem Schüler, auf Exkursionen durch eigene Anschauung lehrreiche Einrichtungen kennen zu lernen. Wohlerwogene Schulgesetze, deren gewissenhafte Befolgung mit tunlichster Strenge überwacht wird, unterstützen die Bestrebungen eines mit vollem Ernste und ganzer Hingabe an der Schule wirkenden Lehrkörpers.

Der Unterricht wird in drei aufsteigenden Klassen von je halbjährigem Kurs so erteilt, dass in jeder Klasse die eine

Hälfte der Woche den theoretischen Lehrfächern und die andere Hälfte der Praxis gewidmet ist. Diese Abwechslung von Theorie und Praxis hat sich als ausserordentlich zuträglich ebensowohl für die körperliche als für die geistige Entwicklung der jungen Leute bewährt.

Neben diesem Hauptkurse der Schule unterhält dieselbe auch einen auf achtwöchentliche Dauer bemessenen Spezialkursus im praktischen Metalldrücken.

Als Direktor der Anstalt fungirt Herr Architekt F. Dreher, der Interessenten auf Wunsch über alle Verhältnisse der Schule gern nähere Auskunft erteilt. (Die Aufnahme in den Vollkurs erfolgt zu Ostern und Michaelis jeden Jahres, diejenige in den Metalldrückkursus nach Vereinbarung.)

Die sehr guten, stetig wachsenden Erfolge, deren sich dieses Institut seit seiner Entstehung trotz vielfach recht ungünstiger Umstände zu erfreuen vermocht hat, bürgen dafür, dass die Schule ihrer Aufgabe gewachsen ist, und dass sie eine recht lebhaft, fort und fort wachsende Frequenz wohl verdient. (A. D. L. Z.)

— Zur bevorstehenden Lutherfeier soll auch eine Gesamtausgabe von Luther's Werken erscheinen. Der Kaiser hat die Mittel dargeboten, um die wissenschaftlichen Vorbereitungen für dieses Werk zum Abschlusse zu bringen. Das preussische Kultusministerium hat eine Kommission gebildet, welche das Unternehmen leiten und seine Ausführung im ursprünglichen Sinne sichern soll. Der Herausgeber, Pfarrer Knaake in Drakenstedt, hat die letzten Jahre unermüdlich zur Durchforschung der Bibliotheken Deutschlands und Englands, sowie zur Vervollständigung seiner Vorarbeiten benutzt. Den Verlag der neuen Ausgabe hat, mit Genehmigung des preussischen Kultusministeriums, die Verlagsbuchhandlung H. Böhlau in Weimar übernommen, und der nahe Geburtstag Luther's wird die beiden ersten Bände fertiggestellt finden.

— Der Unterrichtsminister v. Gossler hat folgende Entscheidung getroffen: Die auf Erwerb gerichtete ausseramtliche Beschäftigung eines öffentlichen Lehrers mit der Erteilung von Privatunterrichtsstunden gegen Bezahlung charakterisirt sich als Betrieb eines Gewerbes, zu welchem öffentliche Lehrer als Beamte gemäss § 19 der preussischen allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 der Erlaubnis ihrer vorgesetzten Dienstbehörde bedürfen. Die Entscheidung führt dann im weitern aus, dass Lehrer Privatstunden nur erteilen dürfen, wenn sie zuvor die Erlaubnis des ihnen vorgesetzten Rektors und Lokalschulinspektors dazu nachgesucht und erhalten haben.

— *Kindliche Schlagfertigkeit.* Ein Prediger belehrte die Kleinen über die Allmacht Gottes und wandte sich an einen geweckten Knaben mit der Frage: „Nun, Michel, könntest du z. B. am Abend auch nur ein Sternchen so hoch da droben anzünden?“ Der Kleine antwortete rasch: „Ne, du aber ach net.“

## Festbericht.

Von dem Berichte über den Lehrtag zu Frauenfeld harrt noch ein grosser Teil der Auflage der Versendung. Lehrer oder sonstige Freunde der Schule, welche einen solchen Bericht zu beziehen wünschen (gratis und franko), werden ersucht, dies dem Unterzeichneten beförderlich mitzuteilen.

J. Keller, Kantonsschullehrer  
in Frauenfeld.

## Druckfehler.

**Glarus.** *Berichtigung.* In Nr. 1, Seite 3, Linie 30 von oben soll es anstatt 40 % nur 30 % heissen.

# Anzeigen.

## Französische Sprache.

Ein Waadtländer Lehrer wünscht nächsten Sommer sich in der deutschen Schweiz aufzuhalten, um die Sprache zu studieren. Er sucht eine Pension, wo er Stunden erhalten könnte.

Er würde seine Pension zahlen oder sich mit jemandem (z. B. einem Kollegen) verständigen, welcher geneigt wäre, einen kommanden Sommer in dem Waadtland zu verweilen.

Sich an Herrn **Ludwig Meylan, Lehrer in Corcelles bei Chavornay**, zu wenden.

## Schiefer-Wandtafeln

mit oder ohne Gestell, in allen Grössen bis auf 2 m Seite (von Prof. Dr. Horner und anderen berühmten Augenärzten empfohlen) liefert die **mechanische Schiefer-tafelfabrik**

**Schüpbach & Karlen**  
(H 84 Y) in Thun.

## Wandtafelnlack,

garantirt beste haltbare Qualität, empfiehlt per Liter à Fr. 8 franko:

Droguerie **Widmer**, Schwarzenburg.

## Zu verkaufen:

12 Stück zweiplätzig Primarschulbänke mit Largiadèr's Pultklappe, 18 Stück zweiplätzig Sekundarschulbänke mit Largiadèr's Pultklappe, neu und angestrichen, wegen Mangels an Platz billig. Es werden auch einzelne Exemplare abgegeben. Anfragen vermittelt unter Chiffre H 33 Z die Annoncenexpedition **Haasenstein & Vogler** in Zürich.

☛ Sende meine **steinfreie** Kreide bei Bestellung von mindestens zwei Kistchen **franko**.  
**J. J. Weiss**, Lehrers, Winterthur.

## Schwizer-Dütsch.

**Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.**

Vollständig in ca. 20 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

Erschienen sind:

- 1) Bern, 2) Basel, 3) Aargau, 4) St. Gallen und Appenzell, 5) Zürich, 6) Uri, Schwyz und Unterwalden, 7) Glarus, 8) Luzern, 9) Basel II, 10) Schaffhausen, 11) Solothurn, 12) Bern II, 13) Basel III, 14) Zürich II.

Die Bändchen sind stets vorrätig in **J. Huber's Buchh.** in Frauenfeld.

Soeben ist erschienen und in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

**Europäische Wanderbilder**  
**Nr. 42 & 43:**

**Das vorchristliche Rom**

von

**Dr. O. Henne-Amryn.**

Mit 23 Illustrationen und 1 Vogelschaukarte.  
Preis Fr. 1.

Die früher erschienenen Bändchen der „Wanderbilder“ sind stets bei uns vorrätig.

## Konkurrenz-Ausschreibung.

An der bündnerischen Kantonsschule in Chur ist die Stelle eines Lehrers der Landwirtschaft infolge Resignation des bisherigen Inhabers derselben vakant und wird hiemit zur freien Bewerbung und Wiederbesetzung auf Anfang April a. c. ausgeschrieben.

Bei der Verpflichtung, jährlich durchschnittlich per Woche 18—20 Stunden Unterricht zu erteilen, beträgt die Jahresbesoldung Fr. 2000 und kann nach einer Anzahl von Dienstjahren erhöht werden. Zu diesem Gehalt kommen noch weitere Fr. 850 für Redaktion des „Volkswirtschaftlichen Blattes für den Kanton Graubünden“, Besorgung des landwirtschaftlichen Versuchsfeldes und anderer einschlägiger Aufträge der hohen Regierung, sowie bestimmte Taggelder als Wanderlehrer.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen in Begleit der erforderlichen Zeugnisse und einer kurzen Beschreibung ihres Lebens- und Bildungsganges bis zum 1. März nächsthin der Erziehungskanzlei einreichen.

Chur, den 10. Januar 1883.

(H 10 Ch)

Namens des Erziehungsrates,  
Dessen Aktuar: **D. Donatz.**

## Für landwirtschaftliche Armenschulen.

Ein junger Lehrer, mit den Pflichten und Verhältnissen in obigen Schulen vertraut, bereit, sich der Armenerziehung zu widmen, und befähigt, in Primar- und Sekundarschulfächern zu unterrichten, anbietet sich zur Aushilfe oder zur Uebernahme einer Jahresstelle. Briefe unter O F 102 an die Annoncenexpedition von **Orell Füssli & Co., Zürich.** (O F 102)

## Offene Lehrstelle

### an der Kantonsschule in Trogen.

Die in Folge Resignation vakant werdende Lehrstelle für die **französische, englische und italienische** Sprache wird hiemit zur Wiederbesetzung auf Frühling 1883 öffentlich ausgeschrieben. Bewerber, welche einige Kenntnisse in der lateinischen Sprache besitzen, werden besonders berücksichtigt. Gehalt Fr. 2800. Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und einem Curr. vitæ bis zum 31. d. Mts. zu richten an das Präsidium der Kantonsschulkommission: Herrn Dekan Heim in Gais.

Trogen, den 9. Januar 1883.

Das Aktariat der Kantonsschulkommission.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld zu haben:

Ausgabe in Antiquaschrift und nach der neuen Rechtschreibung  
von

**G. Eberhard's Lesebuch für die Unterklassen**  
schweizerischer Volksschulen.

**Zweiter Teil.**

Mit Illustrationen in Holzschnitt.

Preis einzeln 60 Cts.; in Partien für Schulen 50 Cts.

Die Fortsetzung, welche nach und nach ebenfalls zeitgemäss umgearbeitet werden soll, befindet sich in Vorbereitung. Daneben bleibt die bisherige Ausgabe sämtlicher Teile fortbestehen.

## Der Schweizerische Kindergarten

Korrespondenzblatt des Schweizerischen Kindergartenvereins

Abonnementspreis 2 Fr. jährlich,

erscheint von Mitte Januar 1883 an in 10 bis 12 monatlichen Lieferungen zu je einem Druckbogen unter der Redaktion von **Herrn Schuldirektor Küttel in Luzern**. Wir halten es für dringend geboten, durch ein selbständiges Vereinsorgan nicht nur die engere Verbindung der immer zahlreicher werdenden lokalen Kindergartenvereine fester zu knüpfen, sondern insbesondere auch für die Verbreitung einer rationelleren Kleinkindererziehung nach den Ideen Fröbels mit aller Entschiedenheit einzutreten.

Der Abonnementspreis für den Jahrgang beträgt 2 Fr. — Bestellungen auf den „Schweiz. Kindergarten“ nehmen alle Postämter, sowie die Expedition — **Zollikofer'sche Buchdruckerei in St. Gallen** — entgegen, an welcher letztere auch die **Inserate** gef. adressirt werden wollen.

Wir laden hiemit die Mitglieder unsrer Kindergartenvereine und alle Freunde gesunder Volkserziehung angelegentlichst zum Abonnement ein.

Das Zentralkomitee des Schweiz. Kindergartenvereins.